

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Brombachsee**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Pleinfeld, Gemarkung Mischelbach – Umwandlung vom Flächencharakter Gehölzbestand / kartiertes Biotop zum Mischgebiet für die FINr. 7/1

- Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 23.07.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Pleinfeld, Gemarkung Mischelbach – Umwandlung vom Flächencharakter Gehölzbestand / kartiertes Biotop zum Mischgebiet für die FINr. 7/1 beschlossen.

Der Änderungsbereich befindet sich zentral in Mischelbach, östlich der St.-Otto-Kirche.

Der Planentwurf wurde von der Verbandsversammlung am 23.07.2019 gebilligt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld, und in der der Geschäftsstelle des Markt Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld, während der allgemeinen Dienststunden von

Freitag, 23.08.2019 bis Montag, 23.09.2019

zu den allgemeinen Zielen und Zwecken, sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während dieser Frist in mündlicher oder schriftlicher Form äußern. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung.

Bei Flächennutzungsplänen ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ramsberg, den 23.07.2019
Zweckverband Brombachsee
Gez.

Gerhard Wägemann
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender